

16. Landtag von Baden-Württemberg, 76. Sitzung

Mittwoch, 28. November 2018, 10:00 Uhr

Rede

des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL

zur

Aktuellen Debatte

Unsere Schulen brauchen eine digitale Ausstattung, die funktioniert – und keinen Ministerpräsidenten, der blockiert!

Es gilt das gesprochene Wort.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Keine Frage: Wie für alle Lebensbereiche ist die Digitalisierung auch für unser Bildungswesen ein Megathema. Wir müssen dafür sorgen, dass sich die digitale Realität in Wirtschaft und Gesellschaft auch in unseren Schulen abbildet.

Die allermeisten Schüler haben heute bereits ein digitales Profil im sozialen Internet. Sie informieren sich, sie kommunizieren, sie leben auch im Netz. Digitale Systeme,

Werkzeuge, Geräte und Inhalte erobern, durchdringen und prägen auch mittlerweile unser tägliches Leben. Also müssen sie natürlich auch im Bildungsalltag der Schulen stattfinden. Wie überall müssen wir die Chancen der Digitalisierung und digitaler Technologien auch für den Unterricht nutzbar machen. Wir müssen die digitale Kompetenz junger Menschen auch in der pädagogischen Praxis auf breiter Front fördern und auch stärken.

Wir brauchen deshalb digitale Medien und auch digitale Lernumgebungen, völlig richtig. Die „Kreidezeit“ ist vorbei. Wir brauchen eine zeitgemäße digitale Ausstattung an den Schulen. Wir brauchen auch die pädagogischen Konzepte, um den Mehrwert digitaler Technik für den Unterricht zu erschließen.

Diesen Aufgaben stellen wir uns. Deshalb ist Bildung auch eines der zentralen Themen bei der Digitalisierungsstrategie des Landes. Daher haben wir, wie zu Recht angeführt, im Nachtragshaushalt einen dreistelligen Millionenbetrag für die Digitalisierung an Schulen eingeplant.

Ich will in diesem Zusammenhang aber auch betonen: Ein Smartboard oder ein Tablet allein bringt noch lange nicht den besseren Unterricht.

Ein Breitbandanschluss an der Schule macht für sich genommen noch nicht ein Kind klüger.

Es gilt auch weiterhin: Auf den Lehrer kommt es an. Es gilt der Grundsatz: Die Technik muss der Pädagogik folgen. Was zählt, sind nicht Gadgets und digitale Spielereien, sondern Qualität. Darauf kommt es an. Das ist unser Credo.

Deshalb besteht im Ziel ohne jeden Zweifel bei uns allen – auch bei allen Fraktionen hier im Parlament – breite Einigkeit. Der Unterschied ist nur die Frage des Weges, wie wir zu diesem Ziel kommen. Auch das sollte heute klar sein, wenn wir über so etwas sprechen.

Es ist meine tiefe Überzeugung: Wir sollten uns an unserer Verfassung und an den Grundlagen unseres Föderalismus nicht ständig von Neuem zu schaffen machen und daran herumdoktern.

Es ist berechtigt – das wissen Sie auch –, dass gerade wir Landesparlamentarier uns fragen: Rechtfertigen 5 Milliarden €, verteilt auf fünf Jahre, für alle 16 Länder wirklich den Teilausverkauf der wichtigsten Länderzuständigkeit?

Ich kann gut verstehen, dass gerade klamme Länder den Sirenen gesängen des Bundes nicht widerstehen können. Aber braucht man dafür wirklich eine solche Verfassungsänderung? Wir sollten die Relationen sehen. Für 2019 hat der Bund in sein Sondervermögen für den Digitalpakt gerade mal 720 Millionen € eingestellt. Heruntergebrochen auf Baden-Württemberg sind das 94 Millionen €. Wir haben im Doppelhaushalt 2018/2019 22,5 Milliarden € für die Bildung etatisiert. Das ist die Relation.

Jetzt wissen wir ja, dass im Grunde genommen die Steuerschätzer – übrigens auch den Ländern – Steuer Mehreinnahmen von über 8 Milliarden € voraussagen. Wir haben weder bei den Kommunen noch bei den Ländern, noch beim Bund aktuell ein Einnahmeproblem. In einer solchen Zeit muss man berechtigt fragen, ob man das föderale Tafelsilber verscherbelt, um sich den goldenen Zügel anlegen zu lassen. Ist das wirklich notwendig? Ist das nötig, oder gibt es nicht einen anderen Weg?

Denn wir sprechen über die geplante Änderung des 104 c des Grundgesetzes. Die Frage ist: Ist das wirklich ein guter Deal für die Länder? Er verschafft dem Bund jetzt zum Schnäppchenpreis den direkten Zugriff auf das, was genuin exklusiv Ländersache ist, nämlich auf unsere Kulturhoheit. Damit wird der Geist unserer Verfassung und unserer föderalen Ordnung betroffen. Für ein zeitlich begrenztes Programmchen sollen die Länder den Bund jetzt ans Eingemachte lassen. Einmal mehr heißt das Motto: Geld gegen Macht. Diese Tauschlogik unterhöhlt das bundesstaatliche Prinzip, und es forciert – zu Recht gesagt – den Zentralismus.

Herr Kollege, historisch gesehen hat es zuerst die Länder gegeben und dann den Bund. Wir haben in der Verfassung sehr wohl Hoheiten. Das Bundesverfassungsgericht sieht in der Kulturhoheit das Hausgut der Eigenstaatlichkeit der Länder. Es geht hier nicht um Nuancen oder Befindlichkeiten. Hier geht es um die Kernarchitektur unseres föderalen Staatswesens.

Ich war 2006 dabei, als übrigens Müntefering als Hauptverhandler für die SPD – das wissen Sie – damals die FöKo I mitgeleitet hat. Diese hat damals die Länder aus guten Gründen gestärkt. Wir wollten starke eigenständige Länder, die gerade in der Bildungspolitik eben nicht am goldenen Zügel hängen. Der Grund war, dass jeder für seine Verantwortlichkeit auch Verantwortung tragen soll.

Auch die FDP/DVP im Haus hat das übrigens damals unterstützt. Der Herr Kollege Goll schaut gerade in seine Unterlagen. Er hat übrigens 2006 zugestimmt, bei der FöKo I. Subsidiarität.

Herr Kollege Goll, ich gehe davon aus, dass Sie als ehemaliger Justizminister höherrangige Werte wie Subsidiarität oder – ich nenne – die Gewaltenteilung – im Blick hatten. Wir haben nicht nur eine horizontale Gewaltenteilung, wir haben auch eine vertikale Gewaltenteilung. Das ist historisch bedingt. Man wollte keinen Zentralismus von unseren Verfassungsvätern. Deshalb haben wir die Länder stark ausgestattet.

Deshalb kann ich nur sagen: Diese Landesregierung und der Ministerpräsident haben unsere Unterstützung. Der Ministerpräsident blockiert nicht. Er verlangt zu Recht, dass die föderalen Spielregeln im Interesse der Länder erhalten bleiben – das übrigens in voller Kontinuität zu Ministerpräsidenten wie Erwin Teufel oder Günther Oettinger, um nur einige zu nennen. Er hat unsere Unterstützung. Das will ich hier ausdrücklich sagen.

Ich setze hier auch auf die Überzeugungskraft, dass er unter den acht grün mitregierten Ländern viele Mitstreiter für eine Ablehnung im Bundesrat bekommt.

Ich hoffe, dass es zumindest in den Vermittlungsausschuss geht. Es gibt Länder, die sich hierzu auch schon geäußert haben. Darauf können wir noch eingehen. Die zentrale Frage heißt: Gibt es zur Grundgesetzänderung wirklich keine Alternative? Das Grundgesetz ist unsere Verfassung. Jede Verfassungsänderung muss strenge Ausnahme, ultima ratio, bleiben und darf nicht Allheilmittel bei tagespolitischen Bedrückungen sein.

Auch hier will ich unterstreichen: Wenn sich der Bund tatsächlich um die finanzielle Leistungskraft der Länder sorgt – Wir alle wollen die Bildung stärken, auch mit Geld des Bundes, Herr Kollege Stoch; das will ich vorausschicken; da haben wir keinen Dissens. Aber

Sie wissen: Dafür gäbe es den einfachen, verfassungsgemäßen Weg, nämlich – das wurde völlig zu Recht gesagt – über Artikel 106 Absatz 3 des Grundgesetzes.

Da kann man dies über Umsatzsteuerzuweisungen unproblematisch lösen und die Länder entsprechend ausstatten.

Wir haben viel getan. Ich nenne die frühkindliche Bildung, die Verdopplung der Zuschüsse für die Kindergärten; ich nenne den neuen Sanierungsfonds für Schulgebäude den wir mit über 600 Millionen € ausgestattet haben. Wir tun viel für die Bildung, auch für die frühkindliche Bildung.

Der Wettbewerb zwischen den Ländern sichert Freiheit, er garantiert Bürgernähe, er fördert Dynamik, aber auch Vielfalt. Wir wollten immer Wettbewerbsföderalismus, und die gängige Kritik hat immer gelautet, dies sei Kleinstaaterei. Das halten wir für falsch. Es ist ein Fehlschluss. Gleiche Bildung ist nicht beste Bildung. Im Gegenteil: Ein offener, transparenter und föderaler Wettbewerb – das sehen wir jetzt übrigens auch bei den IQB-Ergebnissen – kann ein Qualitätstreiber sein. Das ist unsere Auffassung. So gehen wir an diese Frage heran.

Es ist kein Zufall, dass selbst klassische Einheitsstaaten wie mittlerweile auch Frankreich die Vorteile regionaler Vielfalt erkennen, dass sie ihre Macht dezentralisieren. Damit ist das Land näher an den Bürgerinnen und Bürgern als der Bund.

Mir fehlt tatsächlich bis heute jeder Beweis dafür, dass zentrale Strukturen Aufgaben besser erfüllen als dezentrale. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung nutzen; wir wollen beste Bildung für unsere Kinder; wir wollen starke Länder in einem starken föderalen Deutschland.

Da hat die Regierung unsere Unterstützung.